

Bekanntmachung

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer hat unterm 19. Oktober 1934 folgendes Schreiben an mich gerichtet:

„Gemäß Ihrem Antrag vom 15. Oktober 1934 wird hiermit der Börsenverein der Deutschen Buchhändler aus der Reichsschrifttumskammer ausgegliedert. An seiner Stelle wird der ‚Bund reichsdeutscher Buchhändler‘ nach § 16 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 als Fachverband in die Reichsschrifttumskammer aufgenommen. Die Satzung dieses Bundes gilt als genehmigt.“

Heil Hitler!

In Vertretung:
gez. Wismann

Der Bund reichsdeutscher Buchhändler ist am 15. Oktober 1934 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Leipzig eingetragen worden. Die Satzung des Bundes wird nachstehend (S. 959/60) in dem in der Gründungsversammlung angenommenen Wortlaut veröffentlicht.

Die Geschäftsstelle des Bundes befindet sich in Leipzig C 1, Buchhändlerhaus, Gerichtsweg 26, Postschließfach 274/275, Fernruf 70 856.

Alle sich aus der Neuordnung ergebenden Maßnahmen werden im Anschluß an die außerordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler vom 11. November 1934 bekanntgegeben.

Leipzig, den 1. November 1934.

Baur, Vorsteher.

Bekanntmachung der Geschäftsstelle

Verzeichnis „Die ersten hundert Bücher für nationalsozialistische Büchereien“

Das Verzeichnis »Die ersten hundert Bücher für nationalsozialistische Büchereien« ist von den Ortsvereinen und örtlichen Arbeitsgemeinschaften stark angefordert worden. Die Annahme, daß die von unserer Abteilung Gemeinschaftsarbeit gesammelten Bestellungen zu einem Einzelpreis von 2½ Pfennig ausgeführt werden können, war irrtümlich. Dieser Einzelpreis kommt nur bei Aufgabe von Sammelbestellungen von über 100 000 Stück in Betracht, die aus größeren Einzelaufträgen zusammengerechnet werden, also etwa aus Bestellungen von fünf bis sechs Arbeitsgemeinschaften. Die auf Grund solcher Sammelbestellungen zum Preise von 2½ Pfennig gelieferten Verzeichnisse sind auf geringerem, sogenanntem mittelfeinen Werkdruckpapier hergestellt.

Das zweite Verzeichnis der hundert Bücher für nationalsozialistische Büchereien erscheint Mitte November. Der Vorzugspreis von 2½ Pfennige gilt auch für dieses Verzeichnis nur

bei Abnahme von 100 000 Stück nach Maßgabe des oben dargestellten Sachverhalts. Bei Bestellungen unter 100 000 Stück gelten nachstehende Preise:

- ab 100 Stück Einzelpreis 5 Pfg.,
- ab 1000 Stück Einzelpreis 4½ Pfg.,
- ab 10000 Stück Einzelpreis 4 Pfg.

Firmeneindruck bzw. Eindruck des Ortsvereins oder der örtlichen Arbeitsgemeinschaft erfolgt bei Abnahme von mindestens 1000 Stück unberechnet.

Sammelbestellungen der Ortsvereine und Arbeitsgemeinschaften des Börsenvereins bitten wir an die Abteilung Gemeinschaftsarbeit Zweigstelle Berlin W 35, Potsdamer (Privat-) Straße 121d zu richten.

Wir empfehlen, die Verzeichnisse bei Veranstaltungen anlässlich der »Woche des Buches« gemeinschaftlich zu verteilen.

Leipzig, den 1. November 1934.

Dr. Heß.